

99010022020008, 99010022020008

# Aufenthaltserlaubnis Verlängerung für Flüchtlinge beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213368618/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022020008, 99010022020008
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis Verlängerung für Flüchtlinge beantragen
Leistungsbezeichnung II	Beantragen einer Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für Flüchtlinge
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Flüchtlinge, Aufenthaltserlaubnis Verlängerung für Flüchtlinge, Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Flüchtlinge, Aufenthaltserlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_25.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_25.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_52.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_52.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_48.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_48.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_26.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_26.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_9.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_25.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_25.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_52.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_52.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_48.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_48.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_26.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_26.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_9.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_9.html</a>
Teaser	Unter bestimmten Umständen können Sie eine Verlängerung Ihres Aufenthaltstitel beantragen.

## Modul

## Sachverhalt

### Volltext

Aufenthaltstitel werden jeweils zeitlich befristet erteilt. Eine Verlängerung ist möglich, wenn die Voraussetzungen, die bei der erstmaligen Erteilung vorliegen müssen, weiterhin vorliegen.

Es erfolgt keine Verlängerung, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mitgeteilt hat, dass die Voraussetzungen des Widerrufs der Flüchtlingsanerkennung vorliegen.

Außerdem wird Ihr Aufenthaltstitel nicht verlängert, wenn Sie aufgrund eines besonders schwerwiegenden Ausweisungsinteresses ausgewiesen worden sind.

Sie müssen dringend darauf achten, vor Ablauf der Geltungsdauer Ihres Aufenthaltstitels einen Antrag auf Verlängerung bzw. Erteilung eines anderen Aufenthaltstitels (beispielsweise einer Niederlassungserlaubnis) zu stellen. Wird der Antrag rechtzeitig, das heißt vor Ablauf der Befristung gestellt, gilt der weitere Aufenthalt bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde mit allen sich daran anschließenden Wirkungen (zum Beispiel der Berechtigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit) als erlaubt. Eine verspätete Antragstellung (nach Ende der im Aufenthaltstitel genannten Befristung) kann erhebliche Rechtsnachteile zur Folge haben.

### Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Verlängerung
- aktuelles biometrisches Foto
- bisheriger Aufenthaltstitel
- Nachweis der Identität, wenn vorhanden zum Beispiel Pass, ID Card, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis

Weitere Unterlagen sind abhängig vom Sachverhalt und können bei Ihrem Ansprechpartner erfragt werden.

### Voraussetzungen

- Der Aufenthaltstitel wird verlängert, wenn die Voraussetzungen, die bei der erstmaligen Erteilung vorliegen müssen, weiterhin vorliegen.
- Vorliegen eines Antrages auf Verlängerung

Modul	Sachverhalt
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es dürfen keine Versagungsgründe vorliegen.</li> </ul> <p>Sie sind von der Gebühr zur Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis befreit.</p> <p>Wird Ihnen ein neuer Reiseausweis für Flüchtlinge ausgestellt, beträgt die Gebühr ab dem vollendeten 24. Lebensjahr 60 Euro, bis zum 24. vollendeten Lebensjahr 38 Euro.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels müssen Sie in der Regel persönlich - frühzeitig vor Ablauf der Gültigkeit ihres Aufenthaltstitels - bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde beantragen.</p> <p>Vereinbaren Sie mit der örtlich zuständigen Ausländerbehörde einen Vorsprachetermin. Sie können sich dazu auch auf der jeweiligen Website der Ausländerbehörde über den Ablauf der Beantragung informieren und welche Unterlagen Sie in welcher Form vorlegen müssen.</p> <p>Wenn Ihrem Antrag stattgegeben wird, beauftragt die Ausländerbehörde die Bundesdruckerei, den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) in Form einer Scheckkarte mit neuem Gültigkeitsdatum herzustellen</p> <p>Hinsichtlich der Dauer des Verfahrens bis zur Aushändigung des Aufenthaltstitels informieren Sie sich bei der zuständigen Ausländerbehörde.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Ihnen wird in der Regel bei der Antragstellung auf Verlängerung von der zuständigen Ausländerbehörde die Dauer des Verfahrens mitgeteilt (etwa 6 bis 8 Wochen). Hinweis: Die Aufenthaltserlaubnis wird als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt.</p>
Frist	<p>Beantragen Sie rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis bei Ihrer zuständigen Ausländerbehörde. Erkundigen Sie sich dazu bei ihrer zuständigen Ausländerbehörde. Klagefrist: 1 Monat</p>
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	<p>Weil Sie im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft sind, haben Sie bei Erfüllung der dafür vorgesehenen Voraussetzungen Anspruch auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis, wenn Sie seit fünf Jahren im Besitz der Aufenthaltserlaubnis sind.</p> <p>Können Sie darüber hinaus den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie weit überwiegend (mindestens 75%) aus eigenem Einkommen sichern und beherrschen Sie die deutsche Sprache (entspricht Niveau C 1), ist Ihnen bereits die Niederlassungserlaubnis zu erteilen, wenn Sie seit drei Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind.</p>
Rechtsbehelf	<p>Gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde kann Klage vor dem im Bescheid genannten Gericht erhoben werden.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung für Flüchtlinge             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis müssen gleiche Voraussetzungen vorliegen, die bei Erteilung vorliegen müssen.</li> <li>• Keine Verlängerung, wenn Voraussetzung des Widerrufs der Flüchtlingsanerkennung vorliegen</li> <li>• Keine Verlängerung bei Ausweisung aufgrund besonderem schwerwiegenden Ausweisungsinteresse</li> <li>• Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nach fünf oder drei Jahren nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen möglich</li> <li>• Persönliches Erscheinen erforderlich: ja</li> <li>• Gebühr: Keine Gebühr zur Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis.</li> <li>• Wird ein neuer Reiseausweis für Flüchtlinge ausgestellt, beträgt die Gebühr ab dem vollendeten 24. Lebensjahr 60 Euro, bis zum 24. vollendeten Lebensjahr 38 Euro.</li> <li>• Zuständig: Ihre örtlich zuständige Ausländerbehörde</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde.</p>
Zuständige Stelle	<p>Die für den Wohnsitz der antragstellenden Person</p>

Modul	Sachverhalt
Formulare	<p data-bbox="507 371 927 405">zuständige Ausländerbehörde.</p> <p data-bbox="507 439 1075 510">Erhalten Sie von Ihrer örtlich zuständigen Ausländerbehörde</p> <p data-bbox="507 551 991 584">Onlineverfahren vereinzelt möglich</p> <p data-bbox="507 624 1050 658">Persönliches Erscheinen erforderlich: ja</p>
Ursprungsportal	<p data-bbox="507 696 1262 804">Applying for a residence permit extension for refugees, Aufenthaltserlaubnis Verlängerung für Flüchtlinge beantragen</p>